

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Postämter und die Anzeiger-Vertriebsstellen entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Anzeiger Nr. 53.

Abgabepreis für die Anzeiger-Vertriebsstellen für Anzeigen aus dem Erzgebirge 30 Cent pro Zeile, aus dem übrigen Sachsen 25 Cent pro Zeile, aus dem übrigen Reich 20 Cent pro Zeile. — Anzeiger-Vertriebsstellen in allen Postämtern.

Telegramme: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 199

Donnerstag, den 27. August 1925

20. Jahrgang

Düsseldorf und Duisburg frei!

Glückwünsche des Ministerpräsidenten Braun. — Freiheitsfeiern am kommenden Sonntag.

Düsseldorf, 25. August. Heute vormittag gegen neun Uhr haben die letzten Truppen der französischen Besatzung, eine Abteilung Infanterie und ein Regiment Kavallerie, das rechtsrheinische Düsseldorf verlassen und damit ist der Brückenkopf Düsseldorf nach fast 4 1/2 jähriger Besatzung wieder frei geworden. Die Truppen zogen über die Rheinbrücke in das linksrheinische Gebiet ab. Zu irgend welchen Rundzügen ist es nicht gekommen.

Feierliches Glockengeläut von allen Kirchtürmen der Stadt gab den Bürgern um Mitternacht bekannt, daß Düsseldorf von der Besatzung erlöst ist. Aus allen öffentlichen Gebäuden erklangen vaterländische Weisen. Obwohl Klänge von Rechts- und Linksrheinischen verhallen wurden, ist es zu Ruhestörungen nicht gekommen.

Duisburg wird heute mittag endgültig geräumt werden. Um 12 Uhr werden die letzten Besatzungstruppen das Gebiet verlassen haben. In Duisburg blieb nur eine aus vier Offizieren und 40 Mann bestehende Schiffsfahrerkommission zurück. Die Duisburger Stadterwaltung wird durch das Auswärtige Amt auf diplomatischem Wege nachprüfen lassen, ob das Verweilen dieser Kommission in Duisburg mit dem Londoner Abkommen im Einklang steht.

Heute nachmittag wird aus Duisburg gemeldet: Der Abzug der französischen und belgischen Truppen aus Duisburg ist glatt vonstatten gegangen. Mit dem Aufhören der Besatzungskontrolle um Mitternacht erscholl von den Türmen sämtlicher Duisburger Kirchen Glockengeläut. Am kommenden Sonntag werden in allen Stadtteilen öffentliche Festakte veranstaltet.

Am kommenden Sonntag werden in Duisburg und den Stadtgemeinden Ruhrort und Meiderich öffentliche Freiheitsfeiern veranstaltet.

Anlässlich der nunmehr erfolgten Räumung der Städte Düsseldorf und Duisburg hat Ministerpräsident Braun an die Oberbürgermeister der beiden Städte Glückwunschtelegramme geschickt. Das Telegramm an den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf hat folgenden Wortlaut:

„Die erfolgte Räumung der Stadt Düsseldorf gibt mir willkommene Gelegenheit, namens der preussischen Staatsregierung den herzlichsten Dank zu übermitteln für die unverzagte treudeutsche Gesinnung, die Düsseldorfer Männer und Frauen in schwerer, mehr als vierjähriger Besatzungszeit in vorbildlicher Weise bewiesen haben. Ich gebe dem lebhaft empfundenen Wunsch Ausdruck, daß nunmehr das Wirtschaftsleben der Stadt Düsseldorf sich neu und erfreulich entwickeln möge. Möge es auch dem zielbewußten Zusammenwirken aller behördlichen und privaten Stellen vergönnt sein, die wirtschaftlichen Äbte und Sorgen, von denen große Teile der Bevölkerung bedrängt sind, zu finden. In diesem Sinne sende ich der gesamten Bevölkerung meine aufrichtigsten Grüße und Glückwünsche.“

Das Telegramm an den Oberbürgermeister in Duisburg lautet folgendermaßen:

„Anlässlich der heute erfolgten Räumung der Stadt Duisburg durch die Besatzungstruppen überfende ich der dortigen Bevölkerung meine herzlichsten Grüße und Glückwünsche. Namens der preussischen Staatsregierung gebe ich dem aufrichtigsten Danke Ausdruck für die vorbildliche vaterländische Haltung, die Duisburger Männer und Frauen während der schweren, mehr als vierjährigen Besatzungszeit vor aller Welt bezeugt haben. Möge das Wirtschaftsleben Duisburgs nunmehr neu und glücklich sich entfalten und möge es namentlich den vereinten Bemühungen aller staatlichen, kommunalen und privaten Stellen gelingen, der wirtschaftlichen Not, unter der die weitesten Kreise der Bevölkerung zu leiden haben Herr zu werden.“

Zur sozialen Belastung der Wirtschaft.

Von Andreas Grieser,

Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium.

In der Abhandlung „Der Stand der deutschen Sozialversicherung im Jahre 1925“ („Berliner Börsenzeitung“ vom 23. Juni, „Kölnische Zeitung“ vom 25. Juni 1925) berechnet der Generaldirektor Dr. Pfaffschod den Aufwand für die Sozialversicherung. Er nimmt für Industrie, Handel und Gewerbe 11 Millionen Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienst von mindestens 1500 Mark und für die Landwirtschaft 7 Millionen Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienst von etwa 700 Mark, im ganzen 18 Millionen Arbeiter mit dem Gesamtlohnsumme von 21,4 Milliarden Mark, an. Von dieser Lohnsumme ziehe die Sozialversicherung 10,5 v. H., insgesamt 2,247 Milliarden Mark ein; dazu komme noch der Reichszuschuß von 580 Millionen Mark für Invalidenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Wochenhilfe.

Kritisch ist das Rechengemisch richtig, in der Voraussetzung aber falsch und in der Wirkung verhängnisvoll.

1. In der Sozialversicherung werden Arbeiter und Angestellte gegen Krankheit und Unfall, Berufsunfähigkeit und Invalidität, für den Fall der Mutterschaft und des Todes versichert, aber nicht alle Arbeiter und Angestellten schließlich, sondern nur, wenn und soweit sie tatsächlich in Arbeit und Dienst stehen. Die Invalidenversicherung z. B. erhält die Pflichtbeiträge nicht für Kalenderwochen, sondern nur für Beschäftigungswochen, insbesondere nicht für die Zeit der Krankheit, der Wochenhilfe, der Arbeitslosigkeit usw. Im Jahre 1924 zahlten die Krankenkassen 30 Millionen Krankheitswochen, in denen Versicherte infolge Krankheit arbeitsunfähig und deshalb beitragsfrei waren. Die Annahme, die 18 Millionen Arbeiter seien das ganze Jahr, 52 Wochen, täglich acht bis neun Stunden beschäftigt, ohne von Feiertagen, verfallener Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit oder von anderen Wechselfällen des Lebens betroffen zu werden, die Annahme, die 18 Millionen Arbeiter seien zugleich Vollarbeiter, trifft nur für das glückliche Land Utopien zu, nicht für das bedrückte Deutschland mit seiner Einschränkung und Stilllegung der Betriebe, mit seinen erwerbslosen und gesundheitlich geschwächten Arbeitern. Es ist kein geringer Irrtum, Kalenderwochen für Beschäftigungs- und Versicherungswochen zu nehmen.

2. Aus den Ergebnissen der Invalidenversicherung 1924 geht die Zahl der Beschäftigungswochen einwandfrei hervor. In jenem Jahre zahlte die Invalidenversicherung 620 Millionen Beitragswochen und zwar: 600 Millionen Wochen für rund 16 Millionen Arbeiter auf Grund der Pflichtversicherung und 20 Millionen Wochen für etwa 700 000 freiwillig Versicherte auf Grund der Selbst- und Weiterversicherung, für Beitragsrückstände usw. Daraus folgt: auf einen Versicherten trafen 37,5 Beschäftigungswochen, aus den 16 Millionen versicherten Arbeitern wurden 11,5 Millionen Vollarbeiter. Das Jahr 1913 hatte in der Invalidenversicherung 814 Millionen Beitragswochen. Für einen Vergleich mit 1924 werden 81,4 Millionen Wochen wegen Verkürzung des Versicherungsgebietes (10 Prozent), 50 Millionen Beiträge wegen der inzwischen aufgehobenen Doppelversicherung der Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 Mark und 20 Millionen für freiwillig Versicherte abgezogen sein. Immerhin bleibt für die Invalidenversicherung das Jahr 1924 in den Beitrags- und Beschäftigungswochen weit zurück hinter 1913. Für gewöhnliche Verhältnisse rechnet die Versicherungsmathematik mit 40 Beitragswochen auf den Versicherten und das Jahr. Diesen Erwartungen entsprach das Jahr 1924 nicht; der Unterschied beträgt 2 1/2 Wochen für den Arbeiter.

3. Im Jahre 1924 hatte die Invalidenversicherung die Beitragsentnahme von 360 Millionen Mark bei 612 Millionen Beitragswochen auf den durchschnittlichen Beitrag von rund 58 Pf. auf den Versicherten und die Woche. Diesem durchschnittlichen Beitrag entsprach 1924 ein Wochenlohn von 15 bis 20 Mark (Lohnklasse 3) und ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst von höchstens 1040 Mark. Das Jahr 1913 hatte die Beitragsentnahme von 200 Millionen Mark bei einem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 85 bis 88 Pf., ergab, was auf einen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von 980 bis 900 Mark hinweist.

Im Jahre 1924 trafen nach der Berechnung des Reichsversicherungsamtes von 1000 Versicherten:

291 auf die Lohnklasse 1 bis zu 10,— Mark Wochenlohn
190 auf die Lohnkl. 2 von 10 bis 15 Mk. Wochenlohn
144 auf die Lohnkl. 3 von 15 bis 20 Mk. Wochenlohn
114 auf die Lohnkl. 4 von 20 bis 25 Mark Wochenlohn
272 auf die Lohnkl. 5 über 25 Mark in der Woche.

Kuffallend ist die starke Verschiebung der unteren Lohnklassen, insbesondere der Lohnklasse 1. Wöglich, daß die entrichteten Beiträge nicht überall dem wirklichen Lohn entsprechen! Wird das zugegeben, oder waren die Löhne 1924 tatsächlich so niedrig?

4. Wäre die Rechnung des Dr. Pfaffschod richtig, dann hätte die Invalidenversicherung für 1924 weit mehr als 500 Millionen Mark Beiträge zu erwarten. Diese Rechnung scheitert aber an der ehrsamen Wirklichkeit, die bekanntlich einen Gegenbeweis nicht zuläßt. Wenn die neun Monate, August 1924 bis April 1925, rund 882 Millionen Beiträge brachten, dann kann die Jahresleistung auf 444 Millionen Mark kommen; verdoppelt man das Ergebnis des ersten Halbjahres

Ein deutsch-polnischer Streit vor dem Haager Gerichtshof.

Polen und die Breslauer Messe.

Haag, 25. August. Im großen Rechtsaal des Friedenspalastes wurde heute mittag in öffentlicher Sitzung die Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im deutsch-polnischen Streitfall bezüglich bestimmter deutscher Interessen in Polnisch-Oberschlesien bekanntgegeben. Der Sitzung wohnten wieder zahlreiche Angehörige des diplomatischen Korps, darunter auch der deutsche und der polnische Gesandte, bei. In der Entscheidung selbst weist der Gerichtshof in dreißig Sätzen langen Rechtsausführungen die polnische Einrede der Unzuständigkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes zurück, erklärt das deutsche Rechtsuchen für formell berechtigt und behält sich vor, demnachst in der Hauptsache zu verhandeln. Zugleich beauftragte das Gericht seinen Präsidenten gemäß Artikel 33 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes die Termine für die Einreichung der Anträge und Ausführungen der Parteien für das weitere schriftliche Verfahren festzusetzen. Die Sitzung wurde sodann nach etwa 1 1/2 stündiger Dauer geschlossen.

Breslau, 25. August. Wie von maßgebenden Stellen kolossal berichtet wird, besteht trotz der wirtschaftlichen Differenzen zwischen Deutschland und Polen dort ein reges Interesse für die vom 6. bis 8. September stattfindende Breslauer Herbstmesse. Das Auswärtige Amt hat in Anbetracht dessen die deutschen Auslandsbehörden ermächtigt, einen den polnischen Messebesuchern nach den Bestimmungen des Erlasses vom 6. d. M. zu erteilenden Messescheitvermerk auf Wunsch mit der Gültigkeitsdauer von drei Wochen zu versehen. Die polnische Regierung bewilligt ihrerseits Kaufmannskasse für die Dauer von 9—20 Tagen, für die ein Preis von 20 Bloty zu entrichten ist.

Der Fall Wirth.

Ueber den Austritt Dr. Wirths aus der Zentrumsfraktion des Reichstages heißt es in einem Telegramm an die „Germania“ aus Stuttgart, Dr. Wirth beabsichtigt, seine Haltung demnachst in einer Broschüre eingehend zu begründen. Aus der Tatsache, daß Dr. Wirth selbständig und ohne vorherige Zustimmung mit seinen Freunden sich zu diesem Schritt entschlossen hat, dürfte hervorgehen, daß die Meldung einiger Blätter, daß Wirths Austritt durch Nachahmung finden, un-

zutreffend ist. Wenn man hier und dort liest, daß Dr. Wirth mit der Absicht umgehe, eine neue Partei zu gründen, so beruht das auf Mißverständnissen oder entspricht den Hoffnungen gewisser Kreise. Wirth hat es nicht auf die Sprengung der Partei angelegt, sondern seine Handlungsweise ist als ein Mahnruf aufzufassen, als ein Appell an das Parteigewissen. Bemühen wir uns, dieses Signal zu beachten und ohne Voreingenommenheit und Nervosität es auf seine Berechtigung zu prüfen. Noch sind wir zu einer sachlichen Untersuchung stark genug.

Ablieferung Deutscher Reparationsanleihestücke in London.

London, 25. August. Ein Junkerflugzeug, das heute früh auf dem Flugplatz in Croydon landete, brachte Anteilstücke der Deutschen Reparationsanleihe im Werte von 9880 000 Pfund Sterling mit. Die Wertpapiere, die in zwanzig versiegelten Säcken verpackt waren, wurden zur Bank von England überführt. Zu der erstmaligen Ankunft eines Junker-Ganzmetall-Flugzeuges hatte sich auf dem Flugplatz eine große Zuschauermenge eingefunden, unter der man eine Anzahl bekannter Flugportleute bemerkte, die sich über die Konstruktion des Flugzeuges anerkennend äußerten.

Schwere Zwischenfälle in Paris.

Gestern nachmittag haben sich an zwei Stellen der Stadt sehr schwere Zwischenfälle ereignet. An der Untergrundbahnstation Barbès und auf dem Boulevard de la Chapelle wurden Bankbeamte, die gerade aus einer Versammlung kamen, von Volkselementen, welche auf Rollwagen herangefahren worden waren, ohne vorherige Warnung mit der blanken Waffe angegriffen. Dabei wurden mehrere stehende Bankbeamte, darunter auch Frauen, verletzt. Auf Grund dieser Vorfälle begab sich gestern eine Abordnung des Zentralreichtkomitees der Bankbeamten zur Polizeipräfektur und protestierte gegen diese Zwischenfälle. Auf der Polizeipräfektur gab man die Zusicherung, daß derartige Zwischenfälle sich nicht wiederholen und die Schuldigen bestraft werden würden.

Rückkehr Orlands.

Paris, 25. August. Außenminister Orland, der zur Erholung einige Tage in der Bretagne weilte, wird morgen abend oder Donnerstag früh wieder in Paris eintreffen, um an dem am Donnerstag stattfindenden Ministerrat teilzunehmen.